

Rürup-Rente

Service kann Steuervorteile kosten

Mit dem jährlich steigenden Sonderausgabenabzug ist die Rürup-Rente auch für Selbständige eine lohnende Altersvorsorge. In letzter Zeit versagen jedoch einige Finanzämter nach genauer Prüfung der Verträge die steuerliche Abzugsfähigkeit.

Schuld sind gut gemeinte Serviceleistungen der Versicherer, mit denen individuelle Kundenwünsche erfüllt werden sollen. Den Steuerbonus gibt es beispielsweise nur dann, wenn im Todesfall der Ehegatte oder ein Kind, für das es noch Kindergeld gibt, als Bezugsberechtigte eingesetzt wird. Trägt die Versicherung hingegen den Lebensgefährten, die Nichte, oder den Enkel als Begünstigten in die Police ein, ist der Sonderausgabenabzug nach Rürup ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn die abgeschlossene Rürup-Rente neben einer Rente zusätzliche Teilauszahlungen vorsieht.

Sofern man also den Abschluss eines Rürup-Vertrages plant, empfiehlt es sich unbedingt den Vertragsentwurf vorher einem Steuerberater vorzulegen und ihn genau prüfen zu lassen. Sonst könnte die Steuerbegünstigung in Gefahr sein.

Gerd Beck, Steuerberater
gerd.beck@etl.de